MERKBLATT für gastgewerbliche Betriebsanlagen

A 17/ Bau- und Anlagenbehörde Europaplatz 20 | 8011 GRAZ

> Tel.: +43 316 872-5084 Fax: +43 316 872-5009 bab@stadt.graz.at

die dem §359b GewO 1994 unterliegen

Mit dem Genehmigungs-/Änderungsansuchen bzw. der Anzeige gem. § 81 Abs 3 GewO sind folgende gem. § 353 GewO geforderten Unterlagen

in vierfacher Ausfertigung vorzulegen:

Lagepläne (siehe dazu Hinweise unter **Punkt 1**)

Pläne (Grundrissplan, Maschinenaufstellungsplan, Fluchtwegsplan etc.) über sämtliche Räumlichkeiten der Betriebsanlage (siehe dazu Hinweise unter Punkt 2)

Allgemeine Beschreibung der Betriebsanlage (siehe dazu Hinweise unter Punkt 3)

Maschinen und Geräteliste – alle Geräte und Maschinen (ausgenommen Kleingeräte wie Mixer, Pürierstab...) sind mit fortlaufenden Nummern aufzulisten. Die dem jeweiligen Gerät zugeordnete laufende Nummer muss im Grundrissplan den Aufstellungsort des Gerätes markieren.

Technische Datenblätter und CE-Konformitätserklärungen zu allen in der Geräteliste (vgl. Punkt 3) angegebenen technischen Einrichtungen sowie automatischen Türen und Tore, etc. (in Amtssprache, deutsch)

Pläne und Beschreibungen der Bierdruck- und Getränkeschankanlage (siehe dazu Hinweise unter Punkt 4)

Pläne und Beschreibungen der Lüftungs- und Klimaanlage (siehe dazu Hinweise unter Punkt 5)

Pläne und Beschreibungen der Heizungsanlage (siehe dazu Hinweise unter Punkt 6)

Pläne und Beschreibungen der Gasanlage (siehe dazu Hinweise unter Punkt 7)

Unterlagen zum Schallschutz und zu Musikdarbietungen (siehe dazu Hinweise unter Punkt 8)

Abfallwirtschaftskonzept (siehe dazu Hinweise unter **Punkt 9**)

Brandschutz (siehe dazu Hinweise unter **Punkt 10**)

in einfacher Ausfertigung vorzulegen:

die sich aus dem zum Zeitpunkt der Antragstellung aktuellen Grundbuchstand ergebenden Namen und Anschriften des Eigentümers des Betriebsgrundstücks und der Eigentümer der an dieses Grundstück unmittelbar angrenzenden Grundstücke

die zur Beurteilung des Schutzes jener Interessen erforderlichen Unterlagen, die die Behörde nach anderen Rechtsvorschriften im Verfahren zur Genehmigung der Betriebsanlage mitzuberücksichtigen hat

1. Lageplan

Im Lageplan (Katasterplan) im Maßstab 1:1000 bzw. 1:500 ist die Situierung der gesamten gastgewerblichen Betriebsanlage inkl. Gastgärten, Parkplätze, etc. farblich darzustellen.

2. Pläne der Betriebsräumlichkeiten

Es sind Grundrisse, Schnitte und Ansichten (im Maßstab 1:50 bzw. 1:100) erforderlich mit

- Darstellung aller Räume (z.B. Gasträume, Lager, Abstellräume, Keller, Technikräumen, Kunden-WC, Arbeitnehmer-WC, Aufenthalts- und Umkleideräume für Arbeitnehmer, etc.) samt Raumhöhe, Wandstärken, Fenstern, Türen, Treppen, etc.
- Darstellung der gesamten Einrichtung (Theke, Tische, Bestuhlung, Raumteiler, Glastrennwände etc...),
- Darstellung der Positionierung und Ausführung sämtlicher Verglasungen im Verkehrsbereich wie Fenster, Türen etc.
- Positionierung aller Maschinen und Geräte (Küchengeräte, Kühlzellen, Kühlgeräte, etc.) - der Geräteliste zuordenbar
- Darstellung aller Niveauunterschiede (Treppen, Podeste, Stufen, etc....), der Situierung der automatischen Türen und Tore
- Darstellung der Fluchtwege und Notausgänge inkl. Fluchtwegbreiten (reine Durchgangslichte) und Angabe der Fluchtweglängen
- Darstellung der Brandabschnitte zu betriebsfremden Räumlichkeiten
- Darstellung der Lage der Fluchtwegorientierungsbeleuchtungen und der Feuerlöscher

3. Allgemeine Beschreibung der Betriebsanlage

Die allgemeine Beschreibung hat zu enthalten:

- Angaben zur Betriebsart des Lokales (Bar, Kaffeehaus, Cafe, Discothek, Restaurant, Imbiss etc.) und der etwaigen Abhaltung von Veranstaltungen
- Angaben zu den Betriebszeiten der Anlage samt Angaben zu Betriebszeiten der Küche
- Angaben zu den einzelnen Räumen und deren Verwendung (Küche, Gastraum etc.) inkl. Raumflächen, Raumhöhen, Boden- und Wandausführungen, Belichtungsflächen, natürliche Belüftungsflächen, etc.
- Geräteliste mit Auflistung sämtlicher elektrischer Maschinen und Geräte, Gasverbrauchseinrichtungen, Kühlanlagen und –geräte, Musik- und Unterhaltungseinrichtungen, etc. analog der Positionierung im Grundrissplan mit der genauen Bezeichnung (Marke, Type...) und den Leistungsangaben bei Kühlräumen, Kühlzellen und Kühlgeräten Angaben zu Kältemittelart und Kältemittelmenge

- Angaben zur Positionierung und Ausführung sämtlicher Verglasungen im Verkehrsbereich wie Fenster, Türen etc.
- Anzahl aller Verabreichungsplätze (Sitz- und Stehplätze)
- Angaben zur Anzahl der Arbeitnehmer, zu Arbeitnehmer-WC, Aufenthalts- und, Umkleideräumen, etc.
- Beschreibung der automatischen Türen und Tore
- Angaben zur Art der Beheizung der Betriebsanlage
- Angaben zu Brandschutz- und Sicherheitseinrichtungen (Mittel der Ersten Löschhilfe, Fluchtwegorientierungsbeleuchtung, etc.)

4. Pläne und Beschreibungen der Bierdruck- und Getränkeschankanlage

Pläne und Beschreibungen müssen enthalten:

- Planliche Darstellung (Positionierung) der Getränkeschankanlage und der Aufstellung der zugehörigen Druckgasflaschen im Grundrissplan
- Beschreibung der Anlage mit

Angaben zum verwendeten Druckgas und der Anzahl der Druckgasflaschen samt Lagermenge

Angaben über die Größe und Belüftung des Aufstellungsraumes der Druckgasflaschen

 Berechnung über die Gaskonzentration im Aufstellungsraum im Falle einer Undichtheit der Druckgasflaschen samt Beschreibung der erforderlichen Maßnahmen gem. der ASI (Arbeits-Sicherheits-Information)

5. Pläne und Beschreibungen der Lüftungs- und Klimaanlage

Plan im Maßstab 1:50 bzw. 1:100:

- Darstellung der Lüftungsanlage/Klimaanlage mit sämtlichen Zu-, Ab- und Fortluftleitungen in Grundriss/ Schnitt und Ansichten
- Darstellung der Abluftführung (Hinweis: Stand der Technik über Dachfirst sowie Küchenabluft brandbeständig)
- Darstellung der Brandschutzklappen
- Darstellung der Lüftungsmotorensituierung

Beschreibung:

- Angabe der jeweiligen Zuluft-, Abluft- und Fortluftmenge in m³/h in den einzelnen Räumlichkeiten (Küche, Gasträume, Sanitäranlagen, Lager, Vorräume...)
- Angabe der jeweiligen Strömungsgeschwindigkeit in m/s (Fortluftöffnung, Zuluft- u. Abluftgeschwindigkeiten an den ständige Arbeitsplätzen, etc.)
- Angabe der Luftwechselrate in den einzelnen Räumlichkeiten der Betriebsanlage
- Datenblätter und Konformitätserklärungen zu den Lüftungsmotoren und Klimageräten mit Angabe der Schallleistungspegel
- Angaben über die Vorwärmung der Zuluft für die Arbeitsräume
- Angaben zu den schall- und schwingungsisolierenden Maßnahmen
- bei Klimaanlagen Angaben zu Kältemittelart und Kältemittelfüllmenge (kg)

6. Pläne und Beschreibungen der Heizungsanlage (Ölheizung, Pelletsheizung, etc.)

Bei der Beheizung der Anlage ist zwischen betriebseigener und betriebsfremder Heizungsanlage zu unterscheiden.

Erfolgt die Beheizung der Räumlichkeiten über Wärmebezug mittels einer nicht zur Betriebsanlage gehörenden Heizungsanlage, bedarf es lediglich der Angabe, dass der Wärmebezug über eine betriebsfremde Heizung erfolgt.

Hat die Betriebsanlage eine eigene Heizungsanlage, so sind folgende Unterlagen erforderlich (für Gasheizungen siehe Punkt 7.):

- Planliche Darstellung der gesamten Heizungsanlage in Grundrissplänen und Schnitten im Maßstab 1:50 bzw. 1:100 samt den Räumen und deren Belüftung, Brennstofflager und Lagerbehältern, Feuerungsanlagen, Leitungsführungen, allen Einbauten wie Absperrungen, Magnetventile, etc. und den Brandschutz- und Sicherheitseinrichtungen
- Beschreibung der gesamten Anlage mit
 - Angaben zur Lage und Ausführung der Räume, aller Einbauten und Sicherheitseinrichtungen,
 - Angaben zu den Feuerungsanlagen (Gerätebezeichnung, Baujahr, Nennleistung, etc.) inkl. Datenblättern
 - Angaben zum Brennstoff, der Brennstofflagerung und den Brennstofflagerbehältern inkl. Datenblättern und gültigen Zulassungen
 - Nachweis über das ordnungsgemäße Inverkehrbringen bei Feuerungsanlagen mit mehr als 8 kW Nennleistung (Prüfbericht, Konformitätserklärung, technische Dokumentation)

<u>Wichtiger Hinweis:</u> Bei Ölfeuerungen und Festbrennstoffheizungen mit einer Nennheizleistung von mehr als 8 kW ist auch ein Bewilligungsverfahren nach dem Stmk. Baugesetz erforderlich

7. Pläne und Beschreibungen der Gasanlage

Diese müssen enthalten:

- Planliche Darstellung der gesamten Erdgas- bzw. Flüssiggasanlage (Grundrisse, Schnitte und Ansichten im Maßstab 1:50 bzw. 1:100) samt Räumen und deren Belüftung, Gaslagerbehältern, Gasverbrauchsgeräten, Leitungsführung, allen Einbauten (wie Absperrungen, Gaszählern, etc.) und den Sicherheitseinrichtungen
- Beschreibung der gesamten Anlage mit
 - Angaben zur Lage und Ausführung der Räume, der Gasleitungen mit allen Einbauten und den Brandschutz- und Sicherheitseinrichtungen,
 - Angaben zu den Gaslagerbehältern, zu Gasart und Gaslagermenge,
 - Datenblättern und Zulassungen für die Gaslagerbehälter (ausgenommen Gasflaschen)
 - Angaben zu den Gasverbrauchseinrichtungen (Gerätebezeichnung, Nennleistung, Gasverbrauch in kg/h, Baujahr, etc.) inkl. Datenblättern und CE-Konformitätserklärungen

 Nachweis über das ordnungsgemäße Inverkehrbringen bei Gasheizungen mit mehr als 8 kW Nennleistung (Prüfbericht, Konformitätserklärung, technische Dokumentation)

8. Unterlagen zum Schallschutz und zu Musikdarbietungen:

Beschreibung der geplanten Musikwiedergabeform:

LIVE-Musik (Angaben über Art und Häufigkeit), Hintergrundmusik (A-bewerterer Innenraumpegel $L_{A, eq} < 70 \text{ dB}$), Unterhaltungsmusik (A-bewerterer Innenraumpegel $L_{A, eq} > 70 \text{ dB}$), Tanzmusik (A-bewerterer Innenraumpegel $L_{A, eq} > 80 \text{ dB}$), Disco (A-bewerterer Innenraumpegel $L_{A, eq} > 90 \text{ dB}$), Musikdarbietung im Gastgarten, Fernsehgerät/Videogerät/Karaokeanlage (Angaben über Art und Häufigkeit)

Angaben zur verwendeten Musikwiedergabeanlage

Es bedarf der planlichen Darstellung (Situierung) der Musikwiedergabeanlage samt Verstärker, Lautsprecherboxen, Mischpult, etc. und der Beschreibung sämtlicher verwendeter Musikwiedergabeanlagen und –teile samt Datenblättern (Anzahl, Marke, Modell...)

Schalltechnische Angaben in Abhängigkeit von Musiklautstärke und Nachbarsituation

Bei Betriebszeiten **nicht länger als 22.00 Uhr** und **Wohnnachbarn im baulichen Verbund** bzw. näheren Umkreis bedarf es bei musikalischen Darbietungen in der Anlage folgender Angaben:

- Angaben darüber, ob und in welchen Räumen die Betriebsanlage mit einem schwimmenden Estrich versehen ist
- Angaben über Schallemissionen: Schallleistungspegel sämtlicher lärmrelevanter Musikanlagenteile
- Angaben über den Innepegel: für Schallleistungspegel von Maschinen und Geräten in einem Betriebsraum kann ersatzweise der Innenpegel in Oktavbändern oder Abewertet mit Referenzspektrum angegeben werden
- Angaben über die akustischen Ausstattung: Beschreibung der baulichen Ausführung der Betriebsräume; Absorptionseigenschaften der Raumbegrenzungsflächen und Einbauten; Nachhallzeiten
- Angaben über die Schalldämmung: Angabe des Aufbaus und der Schalldämmkennwerte der Begrenzungsbauteile
- Angaben zu Schallminderungsmaßnahmen: Art und Beschreibung vorgesehener Schallminderungsmaßnahmen und Angaben zu deren Wirksamkeit

Bei Betriebszeiten länger als 22.00 Uhr und Wohnnachbarn im baulichen Verbund bzw. näheren Umkreis bedarf zusätzlich der Angabe zur Schallübertragung nach innen od. außen basierend auf Berechnung/Messung samt Beschreibung etwaiger Minderungsmaßnahmen

9. Abfallwirtschaftskonzept

siehe Merkblatt zum Abfallwirtschaftskonzept (<u>www.graz.at</u> /Formulare)

10. Brandschutz

Planliche Darstellung

- der Brandabschnittsbildung bzw. brandschutztechnische Trennung der Betriebsanlage zu betriebsfremden Räumlichkeiten
- der gesamten Fluchtwegsituation (Fluchttüren, Fluchtwegsbreiten, Fluchtwegslängen, Fluchtwegorientierungsbeleuchtung, evtl.
 Sicherheitsbeleuchtung)
- Mitteln der "Ersten Löschhilfe" (Feuerlöscher)

Brandschutztechnische Angaben zu Fußboden-, Wand- und Deckenbelegen sowie Dekorationen

Angaben zu etwaigen sonstigen brandschutztechnische Einrichtungen in der Betriebsanlage (z.B. :Brandmeldeanlage, Wandhydrantenanlage, Sprinkleranlage, Brandrauchentlüftung etc.)

Liegt für das Bestandsgebäude bzw. für die Betriebsanlage ein bescheidmäßig abgehandeltes und letztgültiges Brandschutzkonzept vor, so ist dieses dem Ansuchen anzuschließen.

HINWEISE

Die Bestimmungen der Arbeitsstättenverordnung sind bei Beschäftigung von Angestellten zwingend einzuhalten (wie z.B. ArbeitnehmerInnen-WC, Umkleide- und Aufenthaltsräume etc.).

Kumulativ zur gewerbebehördlichen Genehmigung können auch Bewilligungen nach anderen gesetzlichen Bestimmungen erforderlich sein (z.B. Stmk. Baugesetz, Grazer Altstadterhaltungsgesetz, Denkmalschutzgesetz, Gestattungsvertrag für Gastgarten etc.)

Bei allfälligen Rückfragen nehmen Sie bitte mit folgenden Stellen und Amtssachverständigen Verbindung auf:

Fragen zum Genehmigungsverfahren:

Herr Walter Walch, Tel: 872-5084 Herr Michael FELBER, Tel.: 872-5055

Frau Sandra GESSLBAUER, Tel.: 872-5034

Fragen zu maschinen- und elektrotechnischen Angelegenheiten:

Herr Herbert Schwarz, Tel: 872-5073

Herr Ing. Manfred Tüchler, Tel: 872-5072 Herr Manrico Langhans, Tel: 872 - 5967

Fragen zum Brandschutz:

Herr Harald Schröttner, Tel: 872-5725

Fragen zum Schallschutz und zu Musikdarbietungen:

Herr Ing. Heinz Koller, Tel: 872-4331

Fragen zur Auslegung von Lüftungsanlagen und zur Abluftführung:

Herr Harald Zeiler, Tel: 872-4313

Fragen zum Abfallwirtschaftskonzept:

Herr Robert Egger, Tel: 872-4362

Fragen zum ArbeitnehmerInnenschutz:

Arbeitsinspektorat Graz, Liebenauer Hauptstraße 2-6,

Tel: 0316/482040-0